

Jahresbericht 2005

der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO)

Die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) hat am 14. April 2005 dem Vorschlag der Umweltministerkonferenz (UMK) entsprochen, im Geschäftsbereich der UMK acht Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften einzurichten bzw. beizubehalten; zu diesen Arbeitsgemeinschaften gehört auch die LABO. Die LABO hat mit Zustimmung der 64. UMK (19./20. Mai 2005) drei ständige Ausschüsse (Recht, vorsorgender Bodenschutz, Altlasten) eingerichtet.

In den Jahren 2004 und 2005 hat das Land Hessen turnusmäßig den Vorsitz der LABO wahrgenommen. 2005 wurden die 27. LABO (08./09. März 2005) und die 28. LABO (12./13. Sept. 2005) durchgeführt. Die LABO hat sich im Berichtsjahr 2005 insbesondere mit folgenden **Aufgaben und Themen** befasst:

➤ **EU-Bodenschutzstrategie**

Die 63. UMK (03. bis 05. Nov. 2004) hatte mit Beschluss zu TOP 10 den LABO-Bericht zur EU-Bodenschutzstrategie zur Kenntnis genommen und die LABO beauftragt, die weitere Entwicklung der EU-Bodenschutzstrategie vor dem Hintergrund des Bundesratsbeschlusses vom 21. Juni 2002 (Drs. 431/02) fachlich zu begleiten.

Die EU-Kommission hat am 28. Juli 2005 eine Internet-Konsultation zur thematischen Bodenschutzstrategie eingeleitet; sowohl individuelle Bürger als auch Organisationen und Experten im Bereich Bodenschutz wurden aufgefordert, sich zu Fragen der künftigen EU-Bodenschutzstrategie zu äußern. Da der für die Bodenschutzstrategie federführende Referatsleiter der EU-Kommission als Gast der 28. LABO-Sitzung gewonnen werden konnte, bestand Gelegenheit, sich entsprechend der UMK-Beschlusslage umfassend auszutauschen.

Dabei fasste die 28. LABO folgenden Beschluss:

1. ...
2. *Die LABO begrüßt grundsätzlich die Ankündigung der Kommission, eine Mitteilung und Boden-Rahmenrichtlinie vorzulegen. Sie erwartet, dass eine Boden-Rahmenrichtlinie substantielle Fortschritte unter dem Aspekt der Harmonisierung, der Chancengleichheit und des Wettbewerbs bringt.*
3. *Die LABO verweist auf den Beschluss der 63. UMK zu TOP 10.*
4. *Der Bund wird gebeten, auf der Grundlage der Punkte 2 und 3 unter Einbeziehung des aktuellen Diskussionsstandes gegenüber der EU-Kommission eine Stellungnahme abzugeben. Der Bund wird gebeten, den LABO-Vorsitz und den Bundesratsbeauftragten zu beteiligen.*

(Enthaltung: SN)

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat sich am 17. Okt. 2005 gegenüber der EU-Kommission geäußert; hierbei war die LABO entsprechend der Beschlusslage (Ziff. 4) eingebunden.

Außerdem beteiligten sich die Länder teilweise an der EU-Internetkonsultation.

➤ **Bundesweite Kennzahlen zur Altlastenstatistik**

Das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) sieht keine bundeseinheitliche Altlastenstatistik zwingend vor. Die eingeführten Erhebungs-Perioden, die Erfassungsregelungen und die eingespielte Praxis in den Ländern können daher zu Angaben mit unterschiedlichen Erhebungszeitpunkten, zu fehlenden Angaben bei einzelnen Merkmalen und zu abweichenden Begriffsauslegungen führen. Eine harmonisierte Datenerfassung kann bundesweite Abfragen optimieren und erleichtert gleichzeitig die Bewertung. Dies ist natürlich auch im Hinblick auf die EU-Bodenschutzstrategie von Interesse.

Daher hat der Altlastenausschuss der LABO eine aktualisierte Zusammenstellung der bundesweiten Kennzahlen zur Altlastenstatistik erarbeitet; diese wurde auf der LABO-Homepage (www.labo-deutschland.de) zur Diskussion und Weiterentwicklung eingestellt.

➤ **Geringfügigkeitsschwellenwerte der LAWA**

Die UMK hat im Umlaufverfahren 20/2004 der Veröffentlichung des LAWA-Berichtes „Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten für das Grundwasser“ zugestimmt.

Die LABO und deren Ausschüsse prüfen derzeit intensiv die Möglichkeiten der Übertragung der fachlichen Vorgaben des Wasserrechts auf die Bewertungsanforderungen nach Bodenschutzrecht für den Wirkungspfad Boden - Grundwasser, um die GFS bei der Festsetzung von Prüfwerten für diesen Wirkungspfad künftig in der (novellierten) BBodSchV berücksichtigen zu können.

➤ **„Tongrubenurteil“ des Bundesverwaltungsgerichts**

Das Bundesverwaltungsgericht hat sich in seinem Urteil vom 14. April 2005 (BVerwG 7C 26.03) mit der Frage der Schadlosigkeit bei der Verwertung von Materialien zur Verfüllung eines Bodenabbaugebiets befasst. Hierbei wurde die Notwendigkeit einer systematischen und zeitnahen Neuregelung dieses Verwertungskomplexes deutlich.

Die Konsequenzen des Urteils wurden innerhalb der betroffenen Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften (LABO, LAGA und LAWA) erörtert. Die 28. LABO hat sich mehrheitlich für den Erlass einer Bundesverordnung auf Basis des Bodenschutz- und Abfallrechts ausgesprochen; bis zu deren Inkrafttreten sollten übergangsweise die überarbeiteten Technischen Regeln der LAGA-Mitteilung M 20 Anwendung finden. LAGA und LAWA haben dazu inhaltlich übereinstimmende Beschlüsse gefasst.

Auf Grundlage einer gemeinsamen Beschlussvorlage von LAGA (Federführung), LAWA und LABO hat sich auch die 36. Amtschefkonferenz (ACK, 02. bis 04. Nov. 2005) mit der Thematik befasst; ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Die LABO wird die Thematik jedoch weiterhin aktiv bearbeiten und begleiten.

➤ **DIBt-Merkblatt „Bewertung der Auswirkungen von Bauprodukten auf Boden und Grundwasser“**

Dieses Merkblatt ist Grundlage für die Bewertung von Bauprodukten, um das Entstehen einer Besorgnis von schädlichen Bodenveränderungen und einer nachteiligen

Veränderung der Beschaffenheit des Grundwassers bei der Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassungen durch das DIBt zu vermeiden. Es basiert vor allem auf den Geringfügigkeitsschwellenwerten (GFS).

Um eine Lockerung der bisherigen Bewertungspraxis – wie von wirtschaftlichen Kreisen angeregt - zu erreichen, hat sich das DIBt an LAWA und LABO gewandt. Die Argumentation nimmt auch Bezug auf das „Tongrubenurteil“ des Bundesverwaltungsgerichts. Grundsätzlich wird hierbei angeregt, die bisherige Bewertung, die sich auf die GFS stützt, stattdessen auf die Prüfwerte Boden – Grundwasser der BBodSchV zu beziehen.

Nach eingehender Prüfung und interner Diskussion haben die Vorsitzenden von LAWA und LABO dem DIBt am 12. Dez. 2005 mitgeteilt, dass erhebliche Bedenken gegen die vorgeschlagene Anpassung des Merkblattes gesehen werden; Bodenschutz- und Wasserrecht werden nur dann adäquat berücksichtigt, wenn u.a. auch die Geringfügigkeitsschwellenwerte eingehalten werden.

Zur ergänzenden Erörterung der Thematik wurde dem DIBt ein gemeinsames Gespräch angeboten.

➤ **Positionspapier der LABO „Berücksichtigung natürlicher Schadstoffminderungsprozesse bei der Altlastenbearbeitung (Stand: 01. Juni 2005)“**

Natürliche Schadstoffminderungsprozesse (Natural Attenuation, NA) sind physikalische, chemische und biologische Prozesse, die ohne menschliches Eingreifen zu einer Reduzierung der Masse, der Toxizität, der Mobilität, des Volumens oder der Konzentration eines Stoffes im Boden oder Grundwasser führen. Die Frage der Berücksichtigung von NA wird derzeit u.a. auch in Deutschland intensiv diskutiert; dies führt bei den zuständigen Behörden zu einer Vielzahl von Anfragen.

Daher hat die LABO ein länderübergreifendes Positionspapier erarbeitet, das sich mit der Berücksichtigung natürlicher Schadstoffminderungsprozesse bei der Altlastenbearbeitung befasst. Das Positionspapier mit Stand 01. Juni 2005 geht insbesondere darauf ein, wie natürliche Schadstoffminderungsprozesse in der Praxis der Altlastenbearbeitung berücksichtigt werden können.

Die Umweltministerkonferenz hat der Veröffentlichung des Positionspapiers durch Umlaufbeschluss (Umlaufverfahren Nr. 17/2005) zugestimmt und gleichzeitig den Ländern seine Anwendung empfohlen. Das Positionspapier steht unter http://www.labo-deutschland.de/pdf/Positionspapier_Version_01062005b.pdf zum Download zur Verfügung.

➤ **Recherchesystem Messstellen und Sachverständige (ReSyMeSa)**

Die 28. ACK hat zu TOP 33 „Akkreditierung und Notifizierung von Prüflaboratorien und Messstellen im gesetzlich geregelten Umweltbereich“ beschlossen, für die gegenseitige Information über Notifizierungen und die Ergebnisse wiederkehrender Kompetenzprüfungen das von Brandenburg geführte und entsprechend zu erweiternde System ReSyMeSa zu nutzen.

Da die Länder mit dem durch die 17. LABO (16./17. Jan. 2000) bestätigten Merkblatt über die Anforderungen an Sachverständige nach § 18 BBodSchG allgemein einheitliche fachliche Anforderungen stellen, sollte auch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, sich mit ReSyMeSa gegenseitig über die erfolgten Bekanntmachungen

von Sachverständigen zu informieren. Die LABO hat daher einen Vorschlag zur Erweiterung von ReSyMeSa erarbeitet und diesen dem federführenden Land Brandenburg am 10. Okt. 2005 zur Verfügung gestellt. Der Vorschlag wird derzeit vom Land Brandenburg geprüft.

➤ **Abgrenzung zwischen Bundes-Bodenschutzgesetz und Wasserrecht (2. Teil)**

Im September 2000 wurde der 1. Teil des „Abgrenzungspapiers Bundes-Bodenschutzgesetz – Wasserrecht“ als gemeinsames LABO-/LAWA-Papier beschlossen und auf der LABO-Homepage eingestellt (<http://www.labo-deutschland.de/pdf/abgrenz.pdf>). Die Abstimmung weiterer offener Abgrenzungsfragen im Rahmen eines 2. Teils des Abgrenzungspapiers erwies sich aus rechtlichen und fachlichen Gründen zunächst als schwierig; Probleme ergaben sich insbesondere aus dem Verhältnis des wasserrechtlichen Besorgnisgrundsatzes zum bodenschutzrechtlichen Gefahrenabwehrmaßstab sowie im Hinblick auf die Fachdiskussion zum Verhältnis der wasserrechtlichen Geringfügigkeitsschwellen zu den bodenschutzrechtlichen Prüfwerten.

Die Ergebnisse des Abstimmungsprozesses sind im 2. Teil des Abgrenzungspapiers festgehalten, dem sowohl die LABO (28. Sitzung am 12/13. Sept. 2005) als auch die LAWÄ (129. Sitzung am 27./28. Sept. 2005) zugestimmt haben. Auf dieser Grundlage holt die LABO die Zustimmung der UMK zur Veröffentlichung ein.

➤ **Cross Compliance**

Direktzahlungen der EU an landwirtschaftliche Betriebe sind seit dem Jahr 2005 an die Einhaltung von Verpflichtungen durch die Betriebsinhaber gekoppelt. Hierzu zählt u.a. die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand. § 2 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Regelung der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen durch Landwirte im Rahmen gemeinschaftlicher Vorschriften über Direktzahlungen (Direktzahlungen-Verpflichtungsgesetz, DirektzahlVerpflG) sieht die Einteilung landwirtschaftlicher Flächen nach dem Grad der Wasser- oder Winderosionsgefährdung (Erosionsgefährdung) ab dem 01. Jan. 2009 vor.

Unter Beteiligung eines LABO-Vertreters wird ein Einstufungsmodell zur Festlegung von Erosionsgefährdungsklassen erarbeitet. Dabei geht es u.a. um die notwendigen Datengrundlagen sowie die anzustrebende Maßstabsebene (Flur, Schlag, Feldblocksystem).

➤ **Sickerwasserprognose bei Detailuntersuchungen**

Für die Beurteilung des Wirkungspfades Boden-Grundwasser sieht die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) die Durchführung einer Sickerwasserprognose vor. Zur Umsetzung der Sickerwasserprognose bei orientierenden Untersuchungen liegt eine von der LABO erarbeitete Arbeitshilfe vom Juli 2003 vor; diese ist auch in die LABO-Homepage eingestellt (<http://www.labo-deutschland.de/pdf/SiWaPrognose-120903.pdf>).

Die LABO stimmte auf ihrer 24. Sitzung (17./18. März 2003) der Erarbeitung der Arbeitshilfe „Sickerwasserprognose bei Detailuntersuchungen“. Dabei soll eine länderübergreifend abgestimmte Arbeitshilfe für die Untersuchung und Beurteilung des

Wirkungspfad des Boden - Grundwasser bei der Detailuntersuchung entwickelt werden, um einen einheitlichen Vollzug der BBodSchV in den Ländern zu ermöglichen.

Die Arbeiten stehen unmittelbar vor ihrem Abschluss.

➤ **Zusammenarbeit von „Kommission Bodenschutz“ und LABO**

Am 06. Dez. 2004 hat der Präsident des Umweltbundesamtes die „Kommission Bodenschutz beim Umweltbundesamt“ (KBU) berufen. Sie soll insbesondere Möglichkeiten aufzeigen, den Schutz des Bodens stärker ins Bewusstsein der Bevölkerung und der Umweltpolitik zu bringen und Impulse für künftige politische Strategien im Bodenschutz geben.

Der Vorsitzende der KBU, Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Hüttl, hat als Gast an der 27. LABO teilgenommen und die vorgesehenen Arbeitsfelder dargestellt; KBU und LABO verständigten sich auf eine kooperative Zusammenarbeit.

Abschließend ist zu erwähnen, dass die LABO auf Grund der Bitte der UMK, die **Internetauftritte der UMK-Arbeitsgremien** bis Ende 2005 zu harmonisieren, das Design ihrer Homepage (www.labo-deutschland.de) an das Design der UMK-Homepage angeglichen hat. Die weiterentwickelte LABO-Homepage berücksichtigt zudem die von der UMK genannten Standards, wie Plattformunabhängigkeit, Barrierefreiheit und Auffindbarkeit via Gein.